Nummer 25 — Saarbrücken, den 24. Juni 1922 — Jahrgang 3

Der Saar-Bergknappe

Organ des Gewerkvereins christl. Bergarbeiter Deutschlands für das Saargebiet

Erscheint jeden Samstag, für die Mitglieder gratis. — Preis: für Zahlstellenabonnenten 2,00 Mk. monatlich ohne Botenlohn, für Postabonnenten 6,00 Mk. vierteljährlich.

Für wirtschaftliche u. geistige Hebung des Bergarbeiterstandes

Geschäftsstelle des „Saar-Bergknappen", Saarbrücken 3, St. Johannerstraße 49.
Fernsprech-Anschluß: Amt Saarbrücken, Nummer 1500.

Der Gewerkverein im Saargebiet im Jahr 1921

Wir wollen treu zusammensteh'n
Und ob im argen Kranken
Auch manches mocht zugrunde geh'n,
Als Männer nimmer wanken!
L. Kessing.

Seit wir im Saargebiet durch die Verhältnisse gezwungen ein eigenes Organ herausgeben, gaben wir nach jedem Jahresschluß unseren Mitgliedern auch einen Ueberblick über die Entwickelung unseres Gewerkvereins an der Saar. Der Ueberblick über die Entwickelung im Jahre 1921 mußte infolge reichen Stoffandranges und der Behandlung dringender Fragen diesmal weiter hinausgeschoben werden. Heute sind wir nun in der Lage, denselben unseren Mitgliedern zu bieten.

Der Ueberblick über die Entwickelung unseres Gewerkvereins an der Saar im Jahre 1921 legt wie die vorausgegangenen Zeugnis ab von weiterem Wachsen. In Anbetracht der Wühlarbeit, die gerade im vergangenen Jahre von allen möglichen Menschen gegen die Zentralgewerkschaften im Saargebiet mit den raffiniertesten Mitteln unternommen war, muß die Tatsache des weiteren Wachsens des Gewerkvereins bei unseren Mitgliedern Freude und Genugtuung auslösen. Können wir doch darin einen Beweis erblicken, daß der gewerkschaftliche Gedanke innerhalb unserer Mitgliedschaft sich vertieft hat. Daß Opferscheue auch im Jahre 1921 den Gewerkverein verlassen haben, ist nicht weiter verwunderlich, da es seit Bestehen der Gewerkschaften Mitglieder gab, die aus rein eigennützigen Beweggründen in einem unbewachten Augenblick sich „in die Büsche schlugen". Wenn ihre Zahl im vergangenen Jahre bei der stattgefundenen Wühlarbeit und der Krise im Bergbau bei uns nicht größer war, so ist das ein Zeichen der treuen Arbeit unserer Vertrauensleute und der weiteren Vertiefung des Gewerkschaftsgedankens. Und unablässig an der weiteren Ausbreitung und Vertiefung des echt christlichen Gewerkschaftsgedankens zu arbeiten, wollen wir uns alle erneut zur Pflicht machen.

Die Mitgliederentwickelung.

Im Jahre 1921 betrug der Mitgliederzugang des Gewerkvereins im Bezirk Saarrevier 4878. Der Zugang setzt sich aus 2653 Neuaufgenommenen und 2225 Uebergetretenen (vom alten Verband) zusammen. Diesem Zugang steht ein Abgang von 4020 Mitgliedern gegenüber, die wohl dem Bezirk Saarrevier aber nicht insgesamt dem Gewerkverein verloren gingen, wie die folgenden Erläuterungen beweisen. Daß den Gewerkschaften jährlich Verluste durch den Umstand entstehen, weil Mitglieder sich ihrem Bereiche wegen der armseligen Beitragsleistung entziehen, ist schon dargelegt. Deren Zahl immer mehr zu vermindern durch Erziehung zu opferwilligen und überzeugten Gewerkschaftlern, forderten wir im Interesse des Bergmannsstandes schon in der letzten Nummer. In dem Abgang sind auch die Mitglieder von 16 Zahlstellen enthalten, die vom Bezirk Saarrevier abgetrennt und zwei neu gebildeten Bezirken außerhalb des Saargebietes einverleibt wurden. Obschon durch diese Abtrennung kein Verlust für den Gewerkverein eingetreten ist, mußten wir die Mitgliederzahl der abgetrennten Zahlstellen im Abgang des Bezirks Saarrevier aufführen, weil sie in dessen Büchern ja nicht mehr geführt werden, sondern in denen der neugebildeten Bezirke. Weiter sind in dem Abgang die Todesfälle und die zu anderen Organisationen erfolgten Uebertritte enthalten. Letztere waren im Jahre 1921 sehr gering (345) und erfolgten vorwiegend zu christlichen Bruderverbänden. So wurde allein dem christl. Steinarbeiterverband die Zahlstelle Michelbach mit über 80 Mitgliedern überwiesen.

Gegenüber der Mitgliedsziffer am Ende des Jahres 1920 war Ende 1921 eine Steigerung um 858 zu verzeichnen. Der absolute Mitgliederzuwachs war aber im Bezirk Saarrevier wesentlich höher, da er ja auch die Mitgliederzahl der 16 abgetrennten Zahlstellen ausgleichen mußte.

Vor allem bemerkenswert ist die hohe Zahl der zum Gewerkverein erfolgten Uebertritte. Ein Beweis, daß in immer weiteren Kreisen der Saarbergleute die Grundsätze des Gewerkvereins christlicher Bergarbeiter Anerkennung finden. Auch in den bisherigen Monaten des laufenden Jahres hielt diese Erscheinung an. Die rechte Würdigung findet der Mitgliederzuwachs des Gewerkvereins, wenn man daneben den Verlust stellt, den der Alte Verband im selben Berichtsjahr an der Saar erlitten. Dessen Mitgliederbestand ging nach Mitteilungen der Leitung von 40 727 Ende 1920 auf 36 000 Ende 1921 zurück. Soweit diese nicht zu uns gekommen und nun unorganisiert sind, müssen sie durch Hausagitationen zu erfassen versucht werden. Unorganisierte sind eine Gefahr für den Bergmannsstand und eine Stütze für den Arbeitgeber, weshalb jedes Mitglied an der Verringerung ihrer Zahl sich beteiligen muß.

•

Die finanzielle Entwickelung.

Die Gesamteinnahme im Bezirk Saarrevier betrug im Jahre 1921 6 372 084,75 Mark u. 58 224,91 Frank gegen 2 446 767,70 Mark im Vorjahre. Obschon gegenüber dem Vorjahre die erfreuliche Steigerung um 3 925 317,05 und den Frankbetrag zu verzeichnen ist, hätte in Anbetracht der im Saargebiet herrschenden Geldentwertung die Gesamteinnahme höher sein müssen. Das Notwendige dazu wurde in der letzten Nummer schon ausgeführt. Der Frankbetrag setzt sich aus den Lokalzuschlägen zusammen, die in den Monaten November/Dezember erhoben werden mußten zur Deckung der in Frank notwendigen Ausgaben.

Im Ausgabenposten spiegelt sich die im Saargebiet herrschende Teuerung deutlich wider. Genau so wie jeder einzelne Familienhaushalt durch diese besondere Teuerung mehr belastet wird wie sonstwo, ist es auch mit dem Haushalt des Gewerkvereins. Die Gesamtausgaben betrugen 2 704 148,58 Mark und 36 899,46 Frank. Der Ueberschuß betrug somit 3 667 936,17 Mark und 21 325,45 Frank.

In den Ausgaben sind die Beträge enthalten, die den Zahlstellen zur Bestreitung ihrer Verwaltung überwiesen wurden und zwar 714 729,26 Mark und 21 075,61 Frank. Gegenüber dem Vorjahr ist hier eine Verdoppelung eingetreten. Für das Vereinsorgan „Der Saar-Bergknappe" wurden 285 422,95 Mark, für Bibliotheken 11 710,66 Mark, an sächsischen Rechtschutzkosten 24 993,61 Mark, an Mobilien Mark 12 626,25 verausgabt. An Krankengeld wurden Mark 708 789,50, der fünffache Betrag des Vorjahres, an Sterbegeld 22 084,— Mark und an Arbeitslosenunterstützung 8 791,70 Mark ausgezahlt. Durch die im Saargebiet herrschenden Umstände ist es notwendig, daß der ganze Geschäftsverkehr, der sich bis zum Kriegsende mit der Zentrale in Essen abspielte, nunmehr in Saarbrücken erledigt wird. Eigene Kasse, eigenes Organ, Bücherausstellung, Marken-, Material und Zeitungsversand usw. mußten eingerichtet werden im Interesse der Mitglieder. Alles das, und die besondere Herstellung der notwendigen Drucksachen, belastet das Ausgabenkonto im Saarrevier außerordentlich. Das darf bei der Wertung des Ausgabenpostens nicht vergessen werden, um die sparsame Wirtschaft der Verwaltung zu erkennen. —

•

Bei Berücksichtigung der Verhältnisse, die im Saargebiet das Gewerkschaftsleben beengen, muß die Gesamtentwicklung des Gewerkvereins als besonders günstig bezeichnet werden. Neben seinen bewährten Grundsätzen ist dieses Ergebnis seinen fleißigen und opferbereiten Vertrauensleuten zu danken. Dies hier offen auszusprechen, betrachten wir als Pflicht.

Das vorstehende Ergebnis des vergangenen Jahres muß für uns alle ein Ansporn sein, treu und unentwegt an der weiteren Ausdehnung und Festigung unseres Gewerkvereins an der Saar zu arbeiten.

■

Leistungen des Gewerkvereins an seine Mitglieder bis Ende 1921

Seitdem der Gewerkverein christlicher Bergarbeiter Unterstützungseinrichtungen getroffen hat, sind schon recht ansehnliche Beträge an unterstützungsbedürftige Mitglieder und deren Angehörige ausgezahlt worden. Die Unterstützungseinrichtungen mußten geschaffen werden, um notwendige und nicht zu vermeidende Wirtschaftskämpfe, während denen die davon betroffenen Mitglieder keinen Lohn beziehen, führen zu können, arbeitslosen und krankfeiernden Mitgliedern das Durchkommen zu erleichtern und bei Sterbefällen die dann entstehenden Kosten zu mildern. Das gewerkschaftliche Unterstützungswesen ist eine Notwendigkeit, auf die im Interesse der Mitglieder nicht verzichtet werden kann.

Von den einzelnen Unterstützungsabteilungen wurden bis Ende 1921 folgende Beträge an Mitglieder bzw. deren Angehörige ausgezahlt: Streikunterstützung 3 951 947,38 Mark, Arbeitslosenunterstützung 373 638,40 Mark, Krankengeld Mark 5 945 790,55, Sterbegeld 1 836 112,— Mark. An diesen Zahlen ersehen wir, daß große Beträge der Mitgliederbeiträge den Mitgliedern und Angehörigen wieder direkt zufließen. Es ist klar, daß nicht alle Mitglieder gleichmäßig am Bezuge von Unterstützungen beteiligt sind. So gibt es viele Mitglieder, die während ihrer ganzen Mitgliedschaft kein oder nur wenig Krankengeld zu beziehen brauchen oder infolge anderweitiger Erledigung wirtschaftlicher Streitfragen von Streiks verschont bleiben. Andere Mitglieder hingegen beziehen mehr aus diesen Unterstützungsabteilungen, als sie als Mitglieder an Beiträgen aufgebracht haben. In diesem Verhältnis beruht ja gerade das Wertvolle des gewerkschaftlichen Unterstützungswesens. Es verkörpert das Solidaritätsprinzip, aus dem heraus die Gewerkschaften entstanden sind. Das Motto: „Einer für alle, alle für einen" findet hier praktische Form. So muß es auch bleiben für die Zukunft.

Für das Vereinsorgan, das die Mitglieder über gewerkschaftliche, wirtschaftliche und sachliche Fragen auf dem Laufenden hält, ihre Interessen der Oeffentlichkeit gegenüber vertritt, und auch wertvolle Erziehungsarbeit leistet, wurden bis Ende 1921 Mark 4 906 607,23 verausgabt. Desgleichen für die Erteilung unentgeltlichen Rechtschutzes 3 512 523,14 ℳ. Daß der Rechtschutz für die Mitglieder und ihre Angehörigen sehr lohnend ist, beweisen allein die sofortigen Barerfolge, die Ende 1921 die Summe von 5 196 940,20 Mark erreicht hatten. Dabei wissen wir, daß nicht alle Erfolge zahlenmäßig erfaßt werden können, insbesondere der Betrag der bisher erstrittenen laufenden Renten, der hoch in die Millionen geht, zahlenmäßig nicht erfaßbar ist. Die Beitragsanteile, die für vorstehend angeführte Zweige aufgewendet werden müssen, sind nicht gering, tragen aber reiche Früchte. Daß Gewerkschaftsbeiträge sich überhaupt glänzend rentieren, zeigt eine Vergleichsziehung der früheren Lage des Arbeiterstandes mit der heutigen. Sein Hineinwachsen in das Leben des Gesamtvolkes, das sich heute durch praktische Anteilnahme an der Bestimmung des Gemeinde- und Staatslebens ausdrückt, ist eines der wertvollsten Ergebnisse gewerkschaftlichen Solidarwirkens, aber in Zahlen niemals feststellbar.

■

Die Gefahren des Gesteinstaubes

Von Heinrich Rärup, Essen.

Tausende von Arbeitern im Bergbau, in den großen Steinbrüchen, den Hartsteinwerken, den Diamant-, Achat- und Glasschleifereien und in den chemischen Fabriken atmen täglich mehr oder weniger gefährlichen Staub ein, ohne sich seiner erwehren zu können. Wie viele gerade unserer tüchtigsten Bergleute sind schon im besten Mannesalter mit Atemnot geplagt und ge-

zwungen, frühzeitig die Arbeit aufzugeben. Wie mancher wird von jener tückischen Lungenkrankheit, der Tuberkulose, hinweggerafft, ohne daß ihm jemand helfen könnte! In sehr vielen Fällen handelt es sich um Opfer des Gesteinstaubes. Hiervon genügen manchmal schon geringe Mengen, um die Lungen unheilbar zu ruinieren.

Untersuchen wir nun die uns besonders interessierenden Verhältnisse im Bergbau etwas genauer, so muß leider festgestellt werden, daß sich trotz verschärfter Berieselung und besserer Ventilation gerade in den Gesteinsarbeiten der Staub vermehrt hat. Dieser ist auf die mehr oder weniger in Anwendung kommende Maschinenarbeit zurückzuführen. Auch in den Kohlenarbeiten trifft man, selbst bei gutem Naßhalten, häufig enorme Staubmengen an, welche von den Arbeiten der Handbohr- und Schrämmaschine herrühren. Namentlich die Leute an der Handbohrmaschine werden von der Staubplage ganz besonders betroffen.

Auch in fremden Ländern, die großen Bergbau betreiben, wie in den Vereinigten Staaten, in England, in Belgien, Frankreich und besonders in Transvaal, hatte man schon vor dem Kriege die Erfahrung gemacht, daß durch die Einführung und nach dem stärkeren Gebrauch der Maschinen weit mehr Staub aufkam als früher. Nach den Berichten und statistischen Tabellen einiger dieser Länder, in welchen auch die Ventilation der Baue viel zu wünschen übrig ließ, war denn auch der schlechte Gesundheitszustand der Bergleute mit der rasch zunehmenden Verwendung der Bohrmaschinen so auffallend in Erscheinung getreten, daß zum Beispiel die Regierung von Transvaal sich im Jahre 1912 gezwungen sah, einzuschreiten, um den Verheerungen der Schwindsucht zu steuern. So entstand in Transvaal das „Bergmanns-Schwindsucht-Gesetz" vom Jahre 1912, welches seitdem die bergbaulichen Betriebe verpflichtet, einen Schadenersatz zu leisten, wenn festgestellt wird, daß sich der Bergmann im Betriebe die Lungenschwindsucht oder eine sonstige unheilbare Lungenkrankheit zugezogen hat. Trotzdem sich die Verhältnisse in Transvaal durch stärkere Berieselung und Ventilation gebessert haben, müssen die Bergwerke doch noch alljährlich etwa 4 Millionen Mark Schadenersatz an die kranken Bergleute bezahlen.

In den Vereinigten Staaten sind die gesundheitlichen Verhältnisse des Bergmanns ebenfalls recht unerfreulich — die Betriebe arbeiten fast nur mit Bohr- und Schrämmaschinen — der Staub macht sich in der lästigsten Weise bemerkbar. Die Sterblichkeit an unheilbaren Lungenkrankheiten ist in den Gegenden der bergbaulichen Industrie erschreckend hoch. Aehnlich liegen die Verhältnisse in den übrigen Fremdländern.

Nach allen Betrachtungen in der Heimat sowie im Auslande bleibt für uns die Erkenntnis, daß die Gesundheit des Bergmanns durch die größere Staubentwickelung der Maschinenarbeit neuerdings wieder mehr bedroht wird. Nun kann aber auf die Maschinenarbeit sicher nicht verzichtet werden. Im Gegenteil, sie wird sich noch viel mehr als heute verbreiten, denn sie gibt die Möglichkeit, größere Mengen in kürzerer Zeit zu schaffen, wodurch auch höhere Löhne erzielt werden können. Schon heute sehen wir Bohrmaschinen überall eingeführt. In vielen Betrieben wird sie, ähnlich wie in Amerika, massenhaft benutzt. Die fortwährenden Verbesserungen an den zahlreichen Modellen der Handbohr- und Schrämmaschinen lassen erkennen, wie groß die Nachfrage danach ist. Es ist daher hohe Zeit, alle Hebel in Bewegung zu setzen, um den Bergmann zu schützen und ihn vor Zuständen zu bewahren, wie sie in den angeführten Ländern herrschen.

Man hat ja in dieser Beziehung auch schon Anfänge zu verzeichnen. Es sind bereits Bohrmaschinen mit Wasserspülung, mit Staub-Auffangevorrichtung usw. vorhanden. Bisher haben sich diese Mittel aber praktisch wenig bewährt. Sie erschweren die Arbeit und versagen gerade da, wo der Staub dem Bergmann am lästigsten wird. So kann man nicht mit Wasserspülung bohren, wenn in der Höhe zu arbeiten ist, bei Aufbrüchen und dergleichen, ohne vom Wasser überströmt zu werden. Auch die Staubschutzmittel, wie Tücher, Schwämme und dergleichen, sind ungenügende und den Bergmann nur hindernde Mittel, die entweder den Staub durchlassen oder die Luftzufuhr unmöglich machen.

Der Bergmann ist daher bei der Gesteinsarbeit heute noch ohne genügenden Schutz gegen den sehr gesundheitsschädigenden Gesteinsstaub. Es muß angesichts der fortschreitenden Verbreitung der Maschinenarbeit unbedingt Abhilfe geschaffen werden, um den Bergmann bei seiner ohnedies schon sehr aufreibenden Arbeit vor schwerem gesundheitlichem Schaden zu bewahren. Wenn wir weiter noch berücksichtigen, daß sich der Bergbau in immer größere Tiefen entwickelt, die Temperatur dadurch eine höhere ist, dadurch aber der Staub noch mehr begünstigt und die Wirkungen der Berieselung beeinträchtigt werden, so wird der Ruf nach einem geeigneten Staubschutzmittel für den Bergmann als recht dringend erscheinen. Ein baldiges, gemeinsames Preisausschreiben von Regierung und Industrie dürfte sehr am Platze sein. Auch die in kurzer Zeit zusammentretende, vom Landtag beschlossene preußische Grubensicherheitskommission wird sich mit dieser Frage beschäftigen müssen. In der Arbeitskammer für das Ruhrgebiet ist auf Veranlassung der Arbeitnehmergruppe am 21. 3. 22 ein Antrag angenommen worden, der die Beseitigung der Bohrhämmer ohne Staubabsaugung verlangt. Der Beschluß ist dem Oberbergamt zur weiteren Veranlassung zugesandt.

■

Die Knappschaftspensionäre und die Bergarbeiterverbände

Wie uns aus den Kreisen der Kameraden mitgeteilt wird, beklagen sich Knappschaftspensionäre, daß für sie durch die Bergarbeiterverbände nicht genügend getan würde. Wir wurden gebeten, diesem Vorwurf näher auf den Grund zu gehen.

Daß die Pensionsbezüge auch heute, wo sie noch 3jähriger Beitragszahlung etwa ein Fünftel des Lohnes betragen, nicht ausreichend sind, mag ohne weiteres zugestanden werden. Das gleiche gilt erst recht für die Empfänger von Unfallrenten und andere Kleinpensionäre. Es muß aber die Frage untersucht werden:

War überhaupt mehr für die Pensionäre zu erreichen?

Bei der Umwandlung der Leistungen und Beiträge von Mark in Frank wurde erreicht, daß die gleichen Bezüge in Frank wie bisher in Mark festgesetzt und nebenher noch eine Teuerungszulage in gleicher Höhe wie die Grundrente gewährt wurde. Läßt man gesunde Ueberlegung und vor allem die Verantwortung gegenüber den beitragszahlenden jüngeren Mitgliedern auch zu Worte kommen, so erkennt man, daß damit mehr herausgeschlagen wurde, als die finanziellen Verhältnisse des Knappschaftsvereins vertragen können.

Mit der Umwandlung der Leistungen von Mark in Frank in gleicher Höhe übernahm z. B. der Saarbrücker Knappschaftsverein an Verpflichtungen eine Gesamtschuld von etwa 300 Millionen Frank, ohne dafür auch nur 10 Millionen Frank Deckung zu haben. Stellt man für knappschaftliche Pensionskassen eine richtige Bilanz auf, dann dürfen als Schuld der Kasse nicht nur die Ausgaben für die laufenden Renten eingesetzt werden, sondern auch die Ansprüche der aktiven Mitglieder, die diese sich durch die zurückliegenden Beitragszahlungen erworben haben. Dieses wurde bisher von den Knappschaftsmitgliedern und auch von vielen maßgebenden Personen in den Verwaltungen der Knappschaftsvereine übersehen.

Wie liegen die wirklichen Verhältnisse?

Anstatt der uns bei der Umwandlung mehrmals versprochenen Vermehrung der Belegschaftsziffer, erfolgt ein Abbau derselben. Durch die erhebliche Vermehrung der Belegschaftsziffer in den letzten Jahren, stiegen naturgemäß die Einnahmen der Pensionskassen. Durch die hohe Spannung zwischen Lohn und Pension ließen sich Kameraden, die pensionsreif waren, nicht pensionieren und infolge der Unterernährung aufgrund des Krieges erfolgte ein frühzeitiger Abgang von Invaliden, die durch die Zugänge rest ganz ausgeglichen wurden, wodurch sich auch naturgemäß die Ausgaben verminderten.

Jetzt haben wir aber vor einer zweifachen Entwicklung. Auf der einen Seite geht die Zahl der Beitragszahler zurück, während auf der anderen Seite die Zahl der Rentenempfängererheblich anwächst. So betrug die Zahl der im französischen Saarbecken nach einer Auskunft des Oberbergamts Ende März 1922 beschäftigten Arbeiter nur mehr 69.532 gegenüber 70.059 Ende Dezember 1921. Der eigentliche Rückgang der Belegschaft fällt aber erst in das zweite Vierteljahr. Es gesellt zum Abbau der Belegschaften der natürliche Abgang und die Unterlassung von Neuanlegungen. Geht z. B. bei der Pensionskasse des Saarbrücker Knappschaftsvereins die Zahl der Beitragszahler um etwa 5000 zurück und stetig, gleichzeitig die Zahl der Rentenempfänger um 1000, wird die Pensionskasse zahlungsunfähig, d. h. die laufenden Einnahmen reichen nicht mehr aus, um die laufenden Ausgaben zu decken.

Da Reserven, mit denen die Mindereinnahmen in diesem Falle gedeckt werden könnten, nicht vorhanden sind, bliebe dann nur der Ausweg, die Beiträge noch zu erhöhen, oder die Leistungen herabzusetzen oder aber auch beides zu gleicher Zeit. Wird sich der Arbeitgeber in einer Zeit der Absatzschwierigkeiten und werden sich die Arbeiter in einer Zeit von Feierschichten und Lohnabbau zu weiteren Beitragserhöhungen verstehen können? Wir wollen die Frage unbeantwortet lassen.

Die Teuerungszulage

die in gleicher Höhe wie die Grundpension vorgesehen ist, wird durch ein Umlageverfahren gedeckt. Der Betrag von 1,70 Frank wöchentlich für Mitglieder und Arbeitgeber reichte für das erste Jahr gut aus, weil die Zahl der Beitragszahler verhältnismäßig groß und die Zahl der Rentenempfänger bedeutend geringer war, als sie in den nächsten Jahren sein wird. Eine Verschiebung der Beitragszahler und Rentenempfänger wird auch hier eine ungünstige Aenderung zur Folge haben.

Bei den vor Jahresfrist stattgefundenen Verhandlungen über die Umwandlung der Beiträge und Rentenbezüge von Mark in Frank drangen die Vertreter des Gewerkvereins mit ihrer Ansicht, eine höhere Grundpension als garantierte Dauerleistung festzusetzen, leider nicht durch. Auf die Gründe dafür einzugehen, müssen wir uns versagen.

Warum kam es so weit?

Dieses trübe Bild der Knappschaftspensionskasse wird manche Mitglieder zu vorstehender Frage veranlassen. Die Antwort ist sehr leicht: weil die Einsicht zu spät kommt! Die Kenner der geldlichen Verhältnisse der Pensionskasse wurden, trotzdem sie, selbst auf die Gefahr hin unpopulär zu werden, ihre warnende Stimme erhoben, verkannt und man mißtraute ihnen. Die wenigsten wissen, welche Kämpfe sich in den letzten Jahren bei den Verhandlungen gerade um die Erzielung der Knappschaftsvereine abspielten.

Der neue Arbeitgeber kam nicht nur zum Saargebiet, um die Gruben auszubeuten, sondern um auch das Gebiet, wie französische Pressestimmen der letzten Zeit noch klar kund tun, für den Anschluß an Frankreich reif zu machen. Diesem letzteren Ziel müssen die wirtschaftlichen und sozialen Verhältnisse sich unterordnen. Daß wir uns aus Gründen westlicher Orientierung weder die Lebensmöglichkeit der Gruben noch der Knappschaftsvereine zerschlagen lassen wollen, ist bekannt und berechtigt. Unsere Ansicht, die sich lediglich nach sozialen und wirtschaftlichen Gesichtspunkten orientiert, hat sich bisher als richtig erwiesen.

Dann fehlt es im Saargebiet an einer vertrauenerweckenden Aufsichtsbehörde. Das Saar-Oberbergamt als Aufsichtsbehörde diktiert lieber als es verhandelt und will eine andere Meinung, als die seinige nicht gelten lassen. Geht nun die Sache schief, werden Arbeitgeber und Oberbergamt schon Sündenböcke finden.

Es fehlt aber auch an Einsicht in den Kreisen der Knappschaftsmitglieder selbst. Auf dem knappschaftlichen Gebiet geht es bisher genau wie auf gewerkschaftlichem. Möglichst geringe Beiträge und hohe Leistungen. Wer für eine Beitragserhöhung ist, sei es auf knappschaftlichem oder gewerkschaftlichem Gebiet, der wird unpopulär. Daß er recht hatte und nur das Wohl der Mitglieder wollte, wird leider zu spät erkannt.

Was hat der Gewerkverein für die Pensionäre sonst geleistet?

Wenn man dem Gewerkverein einen Vorwurf machen will, so wäre nur der berechtigt, daß er auf knappschaftlichem Gebiet mehr herausnahm, als die heutigen Finanzverhältnisse des Knappschaftsvereins vertragen können. Als der Gewerkverein im Saargebiet eingeführt wurde, sah es auf knappschaftlichem Gebiete trüb aus. Er griff sofort die vertretbaren Forderungen auf, die der Rechtsschutzverein in einer am 22. September 1889 in einer in St. Johann tagenden Versammlung aufstellte und in einer Eingabe an das Oberbergamt Bonn zusammenfaßte und ergänzte sie durch neue Forderungen. Der Erfolg war, daß durch die Satzung vom 15. März 1907 ab 1. März 1907 die Reichsinvalidenrente für diejenigen Kameraden, die nach diesem Tage pensioniert wurden, neben der Knappschaftspension unverkürzt ausgezahlt wurde. Für die laufenden Invalidenrenten wurde der freizulassende Betrag von 25 auf 50 Mark erhöht und wurde ein jährliches Wartegeld von 100 Mark eingeführt. Durch den dritten Nachtrag zur Satzung vom 15. Oktober 1913 wurde dann die Reichsinvalidenrente auch für die übrigen Pensionäre neben der Knappschaftspension vollständig freigegeben, desgleichen die Militärrente aus der Vorkriegszeit. Aufgehoben wurde ferner die Kürzung knappschaftlicher Hinterbliebenenbezüge beim Bezug von Reichs-, Witwen- und Waisenrente. Die Begräbnisbeihilfe wurde für alle Sterbefälle eingeführt, sowie für versicherungsfreie Angehörige der Knappschaftsinvaliden in gleicher Weise wie für die Angehörigen der Mitglieder der Krankenkasse die Krankenhilfe eingeführt.

Diese wichtigen und wertvollen Leistungen, die erhebliche Summen kosten, wurden auch für die Mitglieder eingeführt, die früher nicht den entsprechenden Beitrag zur Pensionskasse zahlten. Wir führten schon in einer früheren Nummer an, daß z. B. für die Leistungen, die die Satzung von 1907 neu vorsah, nicht die Hälfte der Beiträge vom Arbeitgeber und den Mitgliedern geleistet worden sind, die zur Deckung der verdienten Anwartschaften notwendig waren. Wenn man meint, Kritik üben zu dürfen, soll man diese Tatsache nicht verkennen.

Eine weitere Beschwerde der Knappschaftspensionäre und der Witwen ist noch, daß die ihnen zugewiesenen Kohlenmengen nicht ausreichen. Wie schwer es hielt, diese Mengen überhaupt vom Arbeitgeber bewilligt zu erhalten, weiß nur der zu beurteilen, der die Verhandlungen mitgemacht hat. Bei der Zulage der gewiß nicht hohen Kohlenmenge von 40 Zentner pro Jahr wurde vom Arbeitgeber mit in Erwägung

gezogen, daß viele Pensionäre und Witwen bei ihren Kindern seien oder noch Söhne in Arbeit hätten, die gleichfalls Kohlen erhielten.

Zum Schlusse bitten wir die Pensionäre, bei jeder sachlichen Kritik für die wir dankbar sind, nicht ungerecht zu werden. Unsere Aufgabe für die nächste Zeit wird mit Rücksicht auf die wirtschaftliche Lage die sein, das bisher Errungene zu erhalten suchen. Das ist nur möglich, wenn die Einigkeit gewahrt bleibt und jeder die Organisationen bei ihren Bestrebungen mit allen Kräften unterstützt.

■

Der Berufsgedanke in Gewerkschaft und Volkswirtschaft

Ueber dieses hochwichtige Thema sprach Kollege Dr. Theodor Brauer auf der 12. Generalversammlung des Christlichen Bauarbeiterverbandes in Dortmund. Wir geben einen kurzen Auszug aus der wichtigen Rede nachstehend wieder und bitten unsere Mitglieder, mit den darin enthaltenen Gedanken sich eingehend zu beschäftigen.

Die Schriftleitung.

Zwei Gewerkschaftsanschauungen kämpfen miteinander um die Herrschaft: die eine, die im Klassenkampfgedanken begründet ist, und die andere, die ihre Grundlage in dem Berufsgedanken erblickt. Für die christlichen Gewerkschaftler kommt nur die Einstellung auf den Berufsgedanken in Frage.

Zunächst handelt es sich darum, über die technischen oder fachlichen Seiten des Berufsgedankens volle Klarheit zu verbreiten. Im allgemeinen gesteht man den Handwerkern und vielleicht auch noch den gelernten Arbeitern die Möglichkeit des Berufsgefühls zu. Es kommt aber darauf an, zu erkennen, daß die moderne Arbeitsteilung und Spezialisierung an sich dem Berufsgefühl nicht im Wege steht. Nicht die objektive Anforderung des Arbeitsprozesses ist maßgebend für die Möglichkeit des beruflichen Empfindens. Dieses baut vielmehr auf der persönlichen Hingabe des Arbeiters an seine Tätigkeit auf. Daß er etwas gilt und sich selber für etwas halten kann, daraus entsteht das Bewußtsein für den Arbeiter, daß er „berufen" ist. An dieser Grundlage des Berufsempfindens können auch die weitestgehende Arbeitsleistung und der Kapitalismus als solche nicht rütteln. Man muß nur den Menschen außerhalb der Lehrmeinungen sprechen lassen. Beobachtungen unter den Schülern der Fortbildungsschulen haben das bestätigt, selbst auch für den ungelernten Arbeiter.

•

Mindestens so wichtig aber wie die fachlichen oder technischen Seiten der Berufsideen ist ihre sittlich-religiöse Seite. Aus den Schwierigkeiten der modernen mechanisierten Zeit ist letzten Endes nur herauszukommen, wenn sich der Mensch in seiner Arbeitstätigkeit einer höheren Macht verantwortlich fühlt. Der Grundgedanke dieser Seite des Berufsmotivs läßt sich in den Worten zusammenfassen: „Blühe, wo du gesät bist". Von diesem Gesichtspunkte aus betrachtet ist es die besondere Aufgabe der christlichen Arbeiter- und Gewerkschaftsbewegung, den Berufsgedanken zu wecken und zu vertiefen. Der Berufsgedanke in seiner Doppelgestalt gibt ihr geradezu das Schicksal unseres Volkes in die Hand. Auch der Staat kann nur auf dieser Grundlage wieder hochkommen, da nur ein in diesem doppelgestaltigen Berufsgedanken fest verankertes Staatsvolk auch die Grundlage für einen starken Staat sein kann. Sodann muß die gewerkschaftliche Solidarität zu allererst in der Berufsidee des Arbeiters sich vergeistigen und verlebendigen. Volksgemeinschaft kann nur werden, wenn die Gemeinschaft erlebt wird. Das aber kann außer in der Familiengemeinschaft nur in der Berufsgemeinschaft zur Tat werden.

■

Die Spaltung in den französischen C. G. T.-Gewerkschaften

In den französischen sozialistischen Gewerkschaften ist die Ende Dezember von den Kommunisten provozierte Spaltung durch den Beschluß des Verwaltungsrates der C.G.T. im Januar perfekt geworden. So bestehen zur Zeit in Frankreich eine reformistisch-sozialistische C.G.T. (Confédération Générale du Travail = „Allgemeiner Arbeitsbund"), geführt von Jouhaux, Dumoulin, Merrheim, Bartuel, Bidegarray usw., die der „gelben" Amsterdamer Internationale angehört, und eine kommunistische bzw. anarchistische C.G.T.U. (Unitaire = Einheits-C.G.T.), die unter Führung von Monmousseau, Totti, Semard usw. sich zur „Moskauer" Internationale bekennt. Dabei darf man nun nicht annehmen, daß diese beiden Verbände für sich je ein einheitliches Ganzes sind. Es kämpfen vielmehr in jedem der beiden Verbände wiederum eine Reihe von Richtungen um die Oberhand. Die Zukunft wird uns Recht geben, daß mit der Spaltung der Richtungskampf im sozialistischen Gewerkschaftslager lange noch nicht vorbei ist. Wer die Geschichte der französischen sozialistischen Gewerkschaftsbewegung auch nur oberflächlich kennt, weiß, daß sie nur eine einzige Kette der inneren Kämpfe der verschiedenen roten Sekten und Parteien darstellt. Es müßten Zeichen und Wunder geschehen, sollte die heutige Spaltung diesen Kämpfen ein Ende bereiten.

Welche der C.G.T. die stärkere ist, läßt sich heute kaum erkennen. Die kommunistische C.G.T.U., die ihre Hauptstärke in Paris und Umgegend, sowie aus den Eisenbahner-, Post- und Bauarbeitersyndikaten sog, gab an, daß 357 000 Karten von ihr ausgegeben seien, die C.G.T. will deren 700 000 verkauft haben. Sicher ist, daß beide mogeln; denn es ist kaum anzunehmen, daß die beiden C.G.T. heute 1 Million Mitglieder haben, wo doch vor der Spaltung nach eigenem Geständnis des Führers Merrheim die damals noch einige C.G.T. nur noch 600 000 Mitglieder zählte. Karten ausgeben ist sehr leicht, Mitgliederbeiträge einziehen ist etwas anderes. Die reformistischen Führer scheinen ihre Hauptstütze bei den Berg-, Textil- und Metallarbeiterverbänden sowie den Seeleuten zu besitzen. Beide Verbände gehen darauf hinaus, die bestehenden Syndikate für sich zu gewinnen. Die Verbandsorgane bringen spaltenlange Lokalberichte über die Neukonstituierung solcher Syndikate, der Rest der Zeitung ist der gegenseitigen prinzipiellen Bekämpfung gewidmet. Im „Atelier" schreibt der reformistische Führer Merrheim seit zwei Jahren Woche für Woche eine ganze Seite voll gegen Rußland und den Kommunismus; in der kommunistischen „Vie Ouvrière" stehen in jeder Nummer mindestens ein halbes Dutzend giftiger Artikel gegen die „Reformisten". Arbeiter- und Gewerkschaftsfragen gehen so nebenher in dritter Linie. In dieser Zeit geht die Offensive des Unternehmertums gegen die Arbeiterschaft mit allen Mitteln los. Die C.G.T., der einst weite Massen der französischen Arbeiterschaft blindes Vertrauen schenkten, hat dieses Vertrauen schmählich betrogen. Statt Brot hat sie der Arbeiterschaft Steine geboten. Statt den sozialen Aufstieg zu bewerkstelligen, hat sie durch ihre parteipolitische Propaganda große Massen der Arbeiterschaft abgestoßen und der sozialen Reaktion den Weg geebnet.

Auf diesem Trümmerfeld des gewerkschaftlichen Gedankens muß die christliche Gewerkschaftsbewegung Frankreichs in mühsamer Arbeit aufbauen. Es war das tragische Unglück für die französische Arbeiterbewegung, daß der christliche Gewerkschaftsgedanke nicht schon lange bei ihr Fuß faßte. Der christliche Gewerkschaftsbund existiert in Frankreich erst seit drei Jahren. Er hat sich eine achtunggebietende Stellung im öffentlichen Leben erobert und auch bei einsichtigen Gegnern Anerkennung errungen. Wer weiß, ob die Versuche im gemäßigten C.G.T.-Lager endlich einmal zu praktischer Gewerkschaftsarbeit zu gelangen, nicht gerade durch das Beispiel der christlichen Gewerkschaften verursacht wurden. Hoffen wir, daß diese junge, gesunde Gewerkschaftsbewegung in kühnem Aufstieg die französische Arbeiterbewegung herausführt aus dem Sumpfe, in den sie durch eine blöde Parteipolitik geführt wurde. —i—

■

Gesetz und Recht

Gesetzliche Festlegung der Arbeitszeit im Bergbau

Im Bergbau ist — entgegen vielfacher Ansicht von Nichtfachleuten — die Arbeitszeit noch nicht gesetzlich festgelegt. Nur in Ausnahmefällen ist sie für die Beschäftigung an heißen Orten und für die Beschäftigung Jugendlicher geregelt. Wohl ist das Oberbergamt verpflichtet, zu prüfen, ob mit Rücksicht auf die den Gesundheitszustand der Bergarbeiter beeinflussenden Betriebsverhältnisse eine Festsetzung der Dauer, des Beginnes und Endes der täglichen Arbeitszeit geboten ist. (§ 197 Preußisches Berggesetz.)

Erscheint eine Beschränkung der Arbeitszeit für geboten, so trifft das Oberbergamt nach Anhörung des Gesundheitsbeirates die erforderlichen Festsetzungen der Arbeitszeit und erläßt die zur Durchführung derselben erforderlichen Anordnungen.

Der Gesundheitsbeirat soll für den Bezirk eines Oberbergamtes mitgebildet werden. Er besteht aus dem Berghauptmann als Vorsitzender und aus vier Beisitzern, die zu gleichen Teilen aus den Reihen der Werksbesitzer und aus den Knappschaftsältesten entnommen werden sollen. Die Auswahl soll vom Provinzialausschuß vorgenommen werden. An den Verhandlungen des Gesundheitsbeirates soll ein vom Oberbergamt zu berufender Knappschaftsarzt mit beratender Stimme teilnehmen.

Diese gesetzlichen Bestimmungen, die auch noch im Saargebiet gelten, hatten bisher den einen Schönheitsfehler, daß sie auf dem Papier stehen blieben.

Etwas über Bildungsstreben

Dauernd wird in Gewerkschaftskreisen, in Konferenzen und Versammlungen der Ruf erhoben, sich mehr zu schulen und zu bilden. Und es ist nun einmal unbestreitbare Tatsache, daß Bildung und Schulung zum kulturellen und wirtschaftlichen Aufstieg der Arbeiterschaft direkt und dringend notwendig ist. Recht erfreulicherweise kann man ja die Beobachtung machen, daß viele Kameraden, besonders eine stattliche Schar jüngerer Knappen, ihrem Bildungsdrange folgen und damit die Gewähr bieten, daß es im Arbeiterleben kulturell vorwärts geht. Auf der andern Seite findet man jedoch in recht unerfreulichem Ausmaß noch eine große Zahl Indifferenter, die von Weiterbildung nichts wissen wollen, die da glauben, die 8jährige Schulzeit habe ihnen alle nötige Lebensweisheit mitgegeben, sie benötigten nichts mehr. Wer diese Sorte Leute schärfer beobachtet, findet schnell heraus, daß es dieselben sind, die an allen möglichen und unmöglichen Dingen Kritik üben, stänkern, sich radikal gebärden und alles besser wissen wollen. Doch das ist bekannt. Ein drittes, das hier auch ganz kurz gestreift werden muß, weil im Interesse des Arbeiterstandes notwendig, ist, daß viele jüngere Kameraden sich fast bewußt abbringen lassen vom Wege der Bildungsmöglichkeiten. Von Interessenten (andere sagen: Feinden der Arbeiterschaft) werden den jungen Leuten Vergnügungen, Spiel- und Sportmöglichkeiten geboten, um den Arbeitern die Möglichkeit zu nehmen, über ihre wirkliche Lage nachzudenken, um sie abzuhalten, sich gemäß ihrer Lage zu schulen und zu bilden. Ich habe oben den Ausdruck geprägt „fast bewußt", denn manche Vergnügungs- und Sportvereine müssen doch ihre Geldgeber kennen. Aus Liebe und Wohlwollen heraus wird das Geld nicht gegeben, das weiß jeder, der nur ein wenig denken kann. Von solch ausgeworfenem Gelde versprechen sich die „edlen" Spender Zinsen, und zwar recht hohe. Und wo werden die Zinsen hergenommen? Die Antwort ist leicht zu finden, wenn die Arbeiter sich das Vorgehen und Verhalten ihres Unternehmers merken. Darum, ihr besonnenen Kameraden, schafft auch in dieser Beziehung Aufklärung, damit heute nichts versäumt wird, was uns später zum Schaden gereichen könnte.

Mit denjenigen aber, die sich schon wirklich ernstlich bemühen, vollwertige Gewerkschaftler, vollwertige Menschen in Gesellschaft und Staat zu werden, möchte ich heute ganz besonders plaudern, und zwar wohlgemeint, freundlich und ernst. Es erscheint mir nämlich, daß der von uns verstandene Begriff „Bildung" von sehr vielen wirklich mißverstanden wird. Ich habe beobachten können bei einer ganzen Anzahl Kameraden, daß sie, ihrem Bildungsdrange folgend, sich eine hübsche Anzahl schöner, wissenschaftlicher Bücher anschafften, dafür ein sogenanntes Heidengeld ausgaben, und praktisch kein Jota Profit, das heißt: geistigen Gewinn für sich herausholen konnten. Dies kommt daher, daß viele Kameraden nicht richtig Bescheid wissen, was für sie notwendig ist, und was wir unter dem einfachen Begriff Bildung verstehen. Wenn wir von Bildung sprechen und verlangen, daß sich die Kameraden mehr Bildung aneignen sollen, so verstehen wir darunter, daß sich die Kameraden vor allen Dingen gewerkschaftlich, volkswirtschaftlich und staatspolitisch schulen, damit sie in allen Lebenslagen, praktisch, wo es gilt, mitwirken und mitberaten können. — Hatte ich da kürzlich Gelegenheit, mit einem führenden Mitglied einer Zahlstelle des alten Verbandes zu sprechen. Derselbe beklagte sich auch sehr über den ungenügenden Bildungsdrang der Arbeiter, über die Lauheit der Kameraden betreffend Versammlungsbesuch usw. Als ich ihn fragte, was er sich denn schon besonderes an Bildungsmaterial angeschafft habe, sagte er voll Stolz: „Den Pfaffenspiegel" und nannte dann noch einige weitere christentumsfeindliche Bücher, die schon längst von jedem ehrlich und anständig denkenden Gegner des Christentums verworfen wurden, weil diese Bücher in ihrer Gehässigkeit und Unwahrhaftigkeit kaum zu übertreffen sind. Ferner nannte er dann noch das „Kapital" von Karl Marx, dem wissenschaftlichen Begründer der Sozialdemokratie, die „Theorien über den Mehrwert" von Marx und Engels und „Die Frau und der Sozialismus" von A. Bebel. Als ich ihm auf den Zahn fühlte, ob er das Gelesene, bzw. Angeschaffte auch begriffen habe, mußte er eingestehen, daß dieses mit teurem Gelde angeschaffte Material von ihm nicht zu verdauen sei, daß das Gelesene über seine Begriffe gehe. Gewerkschaftlich und volkswirtschaftlich zeigte er sich erst recht als Unwissender. — Ein anderer Kamerad erzählte gelegentlich mit gehobener Brust, daß er sich zur eigenen Vervollkommnung eine Menge teuerer Bücher angeschafft habe. Auf die Frage, welcher Art die Bücher seien, erklärte er, daß er sich die deutschen Uebersetzungen der antiken Klassiker habe schicken lassen, die ihn über 2000 Mark kosteten. Auch dieser Kamerad gab zu, daß er von dem Inhalt sehr wenig verstanden habe. Dies nimmt natürlich nicht Wunder, weil zum Studium solcher Lektüre die nötige Vorbildung fehlt. — Eine solche Art Bildungsmaterial können wir selbstverständlich den Kameraden nicht empfehlen, denn 1. ist es sehr teuer, 2. wird es meistens nicht verstanden und 3. bringt es auch weder einen praktischen noch sonstigen Gewinn.

Wer sich ernstlich schulen will, sollte vor allen Dingen darauf bedacht sein, mit dem ideellen und wirtschaftlichen Zielstreben seiner Organisation vertraut zu werden. Dies ist lange nicht so leicht, wie viele glauben. Zum Beispiel wohnt der christlichen Gewerkschaftsbewegung ein gewaltiger Ideenreichtum inne. Fast täglich, kann man ruhig sagen, werden neue Ideen geboren und in die Bewegung geworfen. Das Unklare unserer Wirtschaftsauffassung gibt innerhalb unserer Gewerkschaftsbewegung eine große Freiheit und Beweglichkeit in der Anlehnung an Ideen, die nach unserer Weltauffassung eine Besserung der wirtschaftlichen Systeme herbeiführen können. Sich da hinein- und durchzuarbeiten, fällt dem Anhänger oft recht schwer, bringt ihm aber später reichen geistigen Gewinn und innere Befriedigung. Die entsprechende Literatur bekommt man zu billigsten Preisen in unserem christlichen Gewerkschaftsverlage in Saarbrücken, Gewerkschaftshaus, Zimmer 7. Dieselbe ist so reichhaltig, daß man sie hier gar nicht einzeln aufführen kann. Nur einige Werkchen seien genannt, weil dieselben eigentlich jeder christliche Gewerkschaftler haben müßte, so z. Bsp.: „Die christlichen Gewerkschaften", „Warum christliche Gewerkschaften?", „Die Geschichte der Gewerkschaften".

Will ein Kamerad gewerkschaftlich gut durchgebildet sein, dann muß er unbedingt die Geschichte der Arbeiterbewegung, unter besonderer Berücksichtigung der deutschen Arbeiterbewegung mit ihrer besonderen ideellen

Die Oberbergämter hatten an Vertrauen und Achtung bei den Bergleuten nie viel zu verlieren. Es war dann auch kaum mehr als eine Faxe, die Prüfung über die Zweckmäßigkeit der Dauer der Arbeitszeit im Bergbau in die Hände der Oberbergämter zu legen.

Nach Beendigung des Krieges kam ein Umschwung. Der allgemeine schematische Achtstundentag wurde zuerst in Deutschland und später auch in anderen Staaten eingeführt. Die Bergarbeiter behielten trotz ihrer schweren und aufreibenden Berufsarbeit unter Tage die achtstündige Arbeitszeit. Die Verordnung der deutschen Volksbeauftragten, die den schematischen Achtstundentag dekretierte und die bis zum 31. Oktober 1922 verlängert wurde, brachte keine Berücksichtigung in der Bemessung der Arbeitszeit für die Bergleute. Aehnlich war es auch in anderen Ländern. Der Bergarbeiterschaft bemächtigte sich darob eine große Erregung und die Bergarbeiterorganisationen forderten energisch eine weitere Verkürzung der Arbeitszeit für die unter Tage beschäftigten Bergleute. Wegen der ungerechten Behandlung der Bergleute durch die allgemeine Achtstundentagsverordnung kam es in den verschiedensten Bergbaugebieten zu Streiks. Die Bergarbeiterorganisationen erreichten für den deutschen Bergbau die tarifliche Festsetzung der Arbeitszeit unter Tage auf sieben Stunden und im Saargebiet auf siebeneinhalb Stunden. Die autonome, das heißt die von den Beteiligten selbst geschaffene Rechtsbildung, setzte sich so gegenüber der staatlichen durch.

Für die im Tarifvertrag vereinbarte Arbeitszeit verlangen die Bergarbeiterorganisationen im übrigen Deutschland schon seit längerem die staatliche Sanktionierung, also eine Regelung durch Reichsgesetz. Den deutschen gesetzgebenden Körperschaften liegt nunmehr auch ein Gesetzentwurf vor über die Arbeitszeit in Steinkohlenbergwerken. Es wird zunächst der Begriff der Arbeitszeit festgelegt, weil, wie es in der Begründung heißt, „über die Abgrenzung des Begriffes der Arbeitszeit in den einzelnen Bergbaugebieten verschiedene Auffassungen vorherrschen." Der mit der gesetzlichen Regelung geschaffene Begriff der Arbeitszeit sollte dann für die tariflichen Regelungen als Grundlage dienen.

Als regelmäßige tarifliche Arbeitszeit im Sinne der allgemeinen Vorschriften soll dann die Schichtzeit gelten, wie sie sich aus dem am 1. Oktober 1921 geltenden Tarifvertrag ergibt. In solchen Betrieben, in denen um diese Zeit eine tarifliche Regelung der Arbeitszeit nicht getroffen war, gilt als regelmäßige tägliche Arbeitszeit für unter Tage die siebenstündige Schicht. Bei besonders ungünstigem Wirtschaftsstand der Gruben kann nach dem Entwurf die Schichtzeit auf Antrag eines Arbeitgeberverbandes oder der Arbeiterverbände nach Anhörung derselben durch den Reichsarbeitsminister auf siebeneinhalb Stunden erhöht werden. Abweichend von der gesetzlichen Regelung kann die Arbeitszeit durch allgemein verbindliche Tarifverträge anders geregelt werden. An der Substanz des Gesetzes wird aber dadurch nichts geändert. Dasselbe läßt den Beteiligten Spielraum, gemäß wirtschaftlichen Notwendigkeiten andere Regelungen zu treffen, die auch von den Beteiligten wieder nach Belieben aufgehoben werden können. Für Betriebspunkte mit mehr als 28 Grad Celsius Wärme ist in den Tarifverträgen eine entsprechende Verkürzung der Arbeitszeit zu vereinbaren. Auf keinen Fall darf aber hier die gesetzliche Regelung von sechs Stunden durchbrochen werden.

Pachteinigungsämter

Durch Verordnung der Regierungskommission vom 18. Mai 1921 werden für das Saargebiet Pachteinigungsämter zur Nachprüfung der Pachtpreise bei landwirtschaftlichen und Gartengrundstücken, sowie für Jagdpachtverträge errichtet. Zahl und Zuständigkeitskreis derselben werden durch besondere Verordnung festgesetzt. Pachtverträge, die vor dem 1. Januar 1921 abgeschlossen wurden, können auf Antrag einer Partei durch das Pachteinigungsamt einer Nachprüfung und anderweitigen Festsetzung unterzogen werden, „wenn infolge der nach Abschluß des Vertrages eingetretenen Aenderung der allgemeinen wirtschaftlichen Verhältnisse der ursprünglich vereinbarte Pachtzins so gering ist, daß die eine Partei die Verpflichtungen nicht mehr tragen kann, die ihr als Pächter oder Verpächter obliegen, oder aber, daß der anderen Partei ein Gewinn zufällt, der außer Verhältnis steht, auf den sie billiger Weise Anspruch machen kann."

Ein solcher Antrag kann schriftlich oder mündlich zu Protokoll des Gerichtsschreibers des Pacht-Einigungsamtes erfolgen. Dem Antrag sind unter gleichzeitiger Angabe der Beweismittel die Pachtverträge beizufügen. Die Pachteinigungsämter haben vor Erlaß einer Entscheidung auf einen Vergleich hinzuwirken. Falls ein solcher nicht zustande kommt, so ist eine Entscheidung zu treffen, die von einer Partei oder beiden Parteien innerhalb 14 Tagen nach Zustellung der Entscheidung durch Berufung an den Verwaltungsausschuß angefochten werden kann.

Das Pachteinigungsamt setzt sich unter dem Vorsitz des Vorsitzenden des Mieteinigungsamts und je einem Pächter und Verpächter zusammen. Die Beisitzer erhalten die gleiche Vergütung wie die Beisitzer an den Mieteinigungsämtern. Die Zusammensetzung des Verwaltungsausschusses ist bekannt. Das Verfahren und die Erhebung von Gebühren richtet sich nach den Bestimmungen der Verordnung betr. Zusammenfassung und Ergänzung der Maßnahmen zur Milderung der Wohnungsnot im Saargebiet. Trotz dieser Einigungsinstanz wird sich empfehlen, möglichst auf Vergleiche hinzuwirken, denn die Kosten der Streitverfahren, die wieder sehr erheblich hinaufgesetzt worden sind, dürften in vielen Fällen höher sein, als der Streitwert.

Aus dem Lothringer Kohlengebiet

Kohlenpreise und Arbeiterlöhne im lothringischen Kohlenrevier.

Im lothringischen Kohlenrevier haben die Unternehmer, gestützt auf die Wirtschaftskrise und die momentane gewerkschaftliche Indifferenz eines Teiles der Arbeiter seit dem letzten August eine Lohnreduzierung von 4 Frs. für die erwachsenen Arbeiter durchgeführt. In der Oeffentlichkeit versuchen die Unternehmer, dieses Vorgehen mit **Preisrückgang der Kohle** zu begründen. Wie steht es nun hiermit? Die Kleinrosselner Gruben veröffentlichten zum 1. April ihre neuen Kohlenpreise. Gegenüber dem Stand der Preise vom September 1920 (inzwischen waren die Preise nochmals um ca. 5.— Frs. gestiegen) stellen die neuen Kohlenpreise folgende Verminderungen dar: Nußkohle 16 Frs., Nuß 15/35 10 Frs., Stückkohle um 12 Frs., Förderkohle um 10 bis 12 Frs. Nur die weniger in Betracht kommenden minderwertigen Sorten Gries, Schlamm usw., weisen erhebliche Reduzierungen auf. Wir können also den Rückgang der offiziellen Kohlenpreise auf etwa 12—15 Frs. die Tonne taxieren. Im selben Zeitraume sind die Arbeitslöhne um 4 Frs. herabgesetzt worden, was auf die Tonne berechnet, eine ungefähre Ersparnis von 10 Frs. bedeutet. Der größte Teil des Preisrückgangs ist also auf die Schultern der Arbeiterschaft abgewälzt worden. Wenn die Direktionen für sich ins Feld führen, daß sie einen Teil ihrer Kohlen zu Vorzugspreisen verkaufen müssen, so wird dieser angebliche Nachteil voll und ganz aufgewogen durch die erhebliche Verbilligung aller im Bergbau benötigten Materialien.

Die Grubendirektoren sprechen denn auch viel von der deutschen Konkurrenz. Dies ist ein Unding, da der Preis der Ruhrkohlen, die nach Frankreich geliefert werden, durch das Vermittlungsamt der beschädigten Gruben festgesetzt wird und sich in Frankreich nach dem Preis der französischen Kohlen richtet. Saar und Mosel ließen im Monat Februar zum Nachweise dieser Gefahr die Forderung des Straßburger Handelskammerpräsidenten Levy auf eine wesentliche Herabsetzung dieser Ruhrkohlenpreise auf ihren Zechen anschlagen. Vom Pariser Arbeitsministerium erhielt der Unabhängige Bergarbeiterverband auf seine diesbezügliche Anfrage den Bescheid, daß die Ruhrkohlenpreise stets im Einklange mit den französischen Kohlenpreisen bleiben werden.

Einen eklatanten Beweis dafür, daß die wirtschaftliche Lage der lothringischen Kohlenindustrie keine schlechte ist, liefert auch der neue Geschäftsabschluß des jüngsten Grubenunternehmens der Gesellschaft von „La Houve" in Creutzwald für 1921. Der Reingewinn beläuft sich auf 8 725 547 Frs. (gegen 8½ Mill. in 1920 und ½ Mill. in 1919). Die Dividende beläuft sich wie im Vorjahre auf 10% = 1 200 000 Frs. Die Aufsichtsrats- und Direktionsmitglieder erhielten weitere 900 000 Frs. Von einer schlechten Lage der lothringischen Kohlenindustrie kann also keine Rede sein.

Angesichts dieser Tatsache könnte man von den Grubendirektionen eine andere Haltung gegenüber der Arbeiterschaft verlangen. Wohl haben besonders La Houve und Saar und Mosel dem Unabhängigen Bergarbeiterverband zugesichert, daß die Löhne der jugendlichen Arbeiter und der am schlechtesten bezahlten Schichtlöhner erhöht würden. Jedoch ist dieses Zugeständnis als ungenügend zu bezeichnen. Es wäre höchste Zeit, daß die Bergarbeiterschaft sich ihrer Pflicht entsinnen und die Reihen einer gesunden Gewerkschaftsbewegung stärken würde. Nur gestützt auf starke Arbeitermassen kann die Organisation ihr Ziel, die wirtschaftliche Hebung des Bergarbeiterstandes, erreichen.

Eigenart, kennen. Als Hilfsmittel dienen ihm die Büchlein: „Die Gewerkschaften", „Die freien und Hirsch-Dunckerschen Gewerkschaften".

Volkswirtschaftliche Schulung ist besonders dringend erforderlich für den, der die verschiedenen Vorgänge im Wirtschaftsleben nüchtern und sachlich beurteilen will. Nüchtern und sachlich ist sehr leicht auszusprechen. Aber richtiges Verständnis dafür aufzubringen, ist äußerst schwer, wie überhaupt das Gebiet der Volkswirtschaftslehre kolossal schwierig und kompliziert ist. Durch Buchweisheit allein kann man, meiner Ansicht nach, diese Lehre überhaupt nicht verstehen lernen. Unterrichtskurse von sachkundigen Referenten besetzt, müssen besucht werden. Hilfsmittel finden wir in den Schriften „Die Entwickelung der Volkswirtschaft", „Die Wirtschaftsgeschichte des neunzehnten Jahrhunderts" und anderen.

Nicht minder schwierig oder vielleicht noch schwieriger ist die Selbsterziehung zu einem guten Staatsbürger. Wer ist heute in der Lage, die innerstaatlichen Vorgänge zu verfolgen und sich im Wirrwarr der politischen und unpolitischen Meinungen zurechtzufinden? Der ist ein Mann, der trotz Wirren und Irrungen charakterfest mit kühlem Kopf und klarem Blick durchs Leben schreitet und positive Staatsbürgerarbeit leistet. Von solchem Manne kann man sagen, er besitzt wirklich Lebensweisheit.

Leider muß man heute fast allgemein die Beobachtung machen, daß sogar bei führend sein wollenden Personen die echten Staatsbürgertugenden fehlen. Nur um eins herauszugreifen: Auf unserer letzten Revierkonferenz wurde von einem Kollegen der Satz geprägt: „Wahre Demokratie ist das Besorgtsein jedes einzelnen um das Wohl aller". Wo findet man die praktische Anwendung dieser schönen, echt christlichen Formel in Wirklichkeit? Ich möchte sagen: nirgends. Der persönliche und der Parteiegoismus spielen heute in unserem staats- und kommunalpolitischen Leben die Hauptrolle. Die unfähigsten Menschenkinder sitzen, weil sie ein gut hörbares Mundwerk haben, an führenden Stellen zum Schaden des gesamten Volkes. Wir im Saargebiet brauchen noch nicht einmal über die Grenzpfähle zu schauen, um Vorgesagtes bestätigt zu finden. Die Hauptschuld für diese Vorgänge sehe ich in der viel zu ungenügenden Schulung zum Staatsbürger. Das Verantwortungsbewußtsein, das Empfinden, zum Wohle aller wirken und sich einsetzen zu müssen, fehlt. Ich muß gestehen, in meiner Jugendzeit hatte ich sehr tüchtige Lehrer, die ich heute noch hoch verehre, aber von Staatsbürgerkunde hat man in der Schule kaum was gehört. Erst die intensiv arbeitenden Unterrichtskurse in unserer Organisation brachten dem Geist in dieser Beziehung neue Welten.

Gerade nun, weil in dieser Beziehung ein Mangel in der Erziehung zu verzeichnen ist, sollte heute jeder, der die Möglichkeit hat, darauf bedacht sein, sich die fehlenden Kenntnisse anzueignen. Bei gutem Willen wirds gelingen, ja man wird Freude und Interesse fürs öffentliche Leben bekommen, wenn man die einzelnen Vorgänge zu verstehen und beurteilen gelernt hat. Auch hierzu bietet unser christlicher Gewerkschaftsverlag geeignete Literatur.

Zum Schlusse möchte ich noch eins sagen: Gewiß, es ist äußerst schwierig, sich neben seiner Berufsarbeit noch in all das zu vertiefen, was zum Wissen fürs Leben notwendig ist. Aber die innere Befriedigung bei praktischer Anwendung des Wissens im öffentlichen Leben zum Wohle aller, wiegt die Mühen reichlich auf. Auf äußerlichen Dank darf man natürlich niemals rechnen. — Würde doch jeder einzelne Arbeiter erfassen, wie notwendig für ihn und seinen Stand gute Schulung ist, die Arbeiterschaft hätte sich bald einen besseren Platz errungen. J. M.

Nachdrücklichst empfehlen wir unseren strebsamen Mitgliedern den Literaturbezug durch unseren christlichen Verlag im Gewerkschaftshause Saarbrücken 2, St. Johannerstraße 49, Zimmer 7. Sie finden hier eine reichhaltige Auswahl an gewerkschaftlicher, volkswirtschaftlicher und staatsbürgerlicher Literatur. Vor allen Dingen sind die Preise billig und erfolgt sachkundige Bedienung. Wer nach Saarbrücken kommt, sollte es nicht versäumen, den Verlag zu besichtigen. Die Red.

Tauschmann: Hauer Nikolaus Morsch aus Merchweiler, Bahnhofstraße 13, sucht Tauschmann zur Verlegung von Grube Friedrichsthal (Helene) nach Grube Maybach. Meldungen beim Kameraden.

Büchertisch

Nachstehend verzeichnete Literatur, die im christlichen Gewerkschaftsverlage Saarbrücken 2, St. Johannerstraße 19, Zimmer 7, vorrätig ist, empfehlen wir unseren Mitgliedern zur Anschaffung. Demnächst erfährt der Verlag eine Erweiterung und werden wir die dann zu habende Literatur auch hier anführen.

Der Gewerkverein christlicher Bergarbeiter im neuen Deutschland; von H. Imbusch — —	1.— ℳ
25 Jahre Gewerkverein christlicher Bergarbeiter; von H. Imbusch — — — — — — —	5.— ℳ
Die christlichen Gewerkschaften; herausgegeben vom Volksverein — — — — — — —	8.— ℳ
Die christlichen Gewerkschaften; herausgegeben vom Gesamtverband — — — — — —	0.50 ℳ
Die „freien" und Hirsch-Dunckerschen Gewerkschaften; herausgegeben vom Volksverein —	4.— ℳ
Geschichte der Gewerkschaften; v. Dr. Fr. Helma	10.80 ℳ
Die moderne Gewerkschaftsbewegung; von Dr. Th. Brauer — — — — — — — —	11.— ℳ
Christliche Gewerkschaften und Sozialismus; von Bernhard Otte — — — — — — —	0.70 ℳ
Niederschrift vom 10. Kongreß der christlichen Gewerkschaften — — — — — — —	16.— ℳ
Von der Arbeiterbewegung zum Arbeiterstande; von Dr. August Pieper — — — — —	5.— ℳ
Sozialdemokratie und Religion; von Dr. Franz Meffert — — — — — — — — —	1.50 ℳ
Der Sozialismus in Deutschland; von Dr. Otto Müller — — — — — — — — —	7.50 ℳ
Gemeinwirtschaft, Grundzüge christlicher Sozialauffassung; herausgegeben vom Gesamtverband	1.50 ℳ
Tarifverträge; von Franz Röhr — — — —	1.— ℳ
Lohnpolitik; von Reichsarbeitsminister Dr. H. Brauns — — — — — — — — —	3.— ℳ
Die Entwicklung der Volkswirtschaft; von Dr. Otto Müller — — — — — — — —	8.50 ℳ
Die Gewerkschaft als Organ der Volkswirtschaft; von Dr. Th. Brauer — — — — — —	4.— ℳ
Christentum u. Soziale Idee; von Georg Wieber	11.— ℳ
Sozialdemokratische und christliche Sittenlehre; herausgegeben vom Volksverein — — — —	1.— ℳ
Im Geiste des Solidarismus; herausgegeben vom Volksvereinsverlag — — — — — —	2.— ℳ
Das soziale Gemeinschaftsleben; von Elisabeth Gnauk-Kühne — — — — — — — —	7.50 ℳ
Soziale Arbeit im neuen Deutschland; Festschrift für Franz Hitze. Volksvereinsverlag — — —	30.— ℳ

Bekanntmachungen

Der 25. Wochenbeitrag (Woche vom 18. bis 24. Juni) ist in dieser Woche fällig.

Für die Redaktion verantwortl.: Peter Kiefer, Saarbrücken.
Druck der Saarbrücker Druckerei und Verlags A.-G. Saarbrücken.
Verl. des Gewerkvereins christl. Bergarbeiter Deutschlands.